

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒	041/2019
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	15	12.03.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann	12	26.03.2019

Bildung eines Unterausschusses "Feuerwehr"

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|---|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

1) Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt für den Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe die Bildung eines Unterausschusses „Feuerwehr“.

2) Dem Unterausschuss gehören folgende acht Mitglieder an:

- 3) Zur/zum Vorsitzenden wird _____,
zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden wird _____ bestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Brandschutzbedarfsplan empfiehlt vor dem Hintergrund der erheblichen notwendigen Veränderungen der Feuerwehrstruktur der nächsten Jahre die Einrichtung eines spezifischen Fachausschusses „Feuerwehr“. Möglich ist auch die Bildung eines Unterausschusses.

Die Verwaltung empfiehlt die Bildung eines Unterausschusses „Feuerwehr“ im Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe.

Der Unterausschuss hat keine Entscheidungsbefugnis. Die Mitglieder erhalten kein Sitzungsgeld. Gemäß §7 Abs. 4 der Hauptsatzung kann der Rat mit einfacher Stimmenmehrheit weitere Ausschüsse und Unterausschüsse bilden. Insoweit bedarf die mögliche Bildung eines Unterausschusses „Feuerwehr“ der Bestätigung durch den Rat.

Anlage: Auszug aus dem Brandschutzbedarfsplan